

Erasmus+ KA131

Lernmobilität von Einzelpersonen

Mobilitätsprojekte für Hochschulstudierende
und –personal

Überblick

- Studierendenmobilität
- Personalmobilität
- Internationale Komponente
- Inklusion
- Umweltfreundliches Reisen
- Mittel für die Organisation der Mobilität (OS-Mittel)

Welche Aktivitäten sind im Mobilitätsprojekt KA131 möglich?

- Studienaufenthalte und Praktika (SMS/SMT)
 - auch als blended mobility möglich
- Kurzzeitmobilität für Studierende (SMS/SMT)
 - für Doktoratsstudierende und Post-docs
 - für bestimmte Studierende in Kombination mit virtueller Komponente
- Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal (STA/STT)
 - auch Incoming-Lehraufenthalte aus Unternehmen und sonstigen Einrichtungen möglich
- Blended Intensive Programme (BIP)
 - Teilnahme von Studierenden und Personal möglich

Studierendenmobilität

Zielgruppe

Berechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Studierende, die an einer Hochschule für Studien inskribiert sind, die zu einem anerkannten akademischen Grad führen:
 - Kurzzeitstudien
 - Bachelor
 - Master
 - PhD
- kürzlich Graduierte
 - bis zwölf Monate nach Studienabschluss

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Studienaufenthalte
 - auch kombiniert mit einem kurzem Praktikum
- Praktika für Studierende und kürzlich Graduierte
- Gemischte Kurzzeitmobilität (short-term blended mobility) - 5-30 Tage physischer Aufenthalt mit virtueller Komponente
 - für Doktoratsstudierende (virtuelle Komponente nicht verpflichtend)
 - für bestimmte Studierende, die keine Langzeitmobilität absolvieren können
 - für alle Studierende bei Blended Intensive Programmes
- Gemischte Mobilität: alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können physisch & virtuell stattfinden (Long-term blended mobility)

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Erasmus+ Förderung **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD):
physische Mobilität für **bis zu zwölf** Monate möglich
 - Teilnahme an Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
- verschiedene Mobilitätsarten können dabei kombiniert werden (SMS, SMT, BIP...)
- Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

Studierendenmobilität – Studienaufenthalt (SMS)

Studienaufenthalt

- Förderdauer: **zwei** bis zwölf Monate/ein Trimester
- Förderhöhe: nach Ländergruppen gestaffelt
- Aufnahmeeinrichtung:
 - im Programmland: Hochschule mit ECHE & IIA
 - im Partnerland: offiziell anerkannte Hochschule mit gültigem IIA (bevor Mobilität startet)
- Als Gastland ausgeschlossen ist das Land des Wohnsitzes während des Studiums.

Studienaufenthalt

- Studienaufenthalt muss auf das Studienprogramm angerechnet werden (automatic recognition)
- **3 ECTS-Credits** pro Monat oder gegebenenfalls Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin der Diplomarbeit, Bachelor-, Masterarbeit oder Dissertation
- one-cycle study programmes: 24 Monate Förderung möglich
- kann mit einem Praktikum kombiniert werden, das weniger als zwei Monate dauert

Studierendenmobilität – Praktikum (SMT)

Praktikum

- während des Studiums *oder* bis zu zwölf Monate nach Abschluss (Graduiertenpraktikum)
- Förderdauer: **zwei** bis zwölf Monate
- Förderhöhe:
 - nach Ländergruppen gestaffelt
 - Ein Top-up zusätzlich zur individuellen Unterstützung: 150 Euro pro Monat
- entsendende Einrichtung: Hochschule mit ECHE oder Konsortium
- Praktika sollen, wenn immer möglich, integraler Teil des Studienprogramms sein.

Praktikum

- Graduiertenpraktikum
 - Auswahl und Nominierung noch während des Studiums
 - bis zwölf Monate nach Studienabschluss möglich
 - Zeitraum verlängert sich, wenn Studierende nach Abschluss des Studiums verpflichtet sind, den Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten

Praktikum Aufnahmeeinrichtung

- Jede öffentliche oder private Organisation, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend tätig ist.
- Ausgeschlossen sind:
 - EU-Institutionen, EU-Agenturen und EU-Einrichtungen
 - Organisationen, die EU-Programme verwalten

Möglichkeiten bei Erasmus+ für Studierende (SMS und SMT)

- Für alle Aufenthalte:
 - Inklusionsunterstützung (Rückerstattung der tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten im Ausland; für alle Teilnehmende mit körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen möglich)
 - Top-up für Studierende mit geringeren Chancen (steht den definierten Teilnehmenden mit geringeren Chancen zu)

Inklusionsunterstützung (auf Basis Echkosten) und Top-up (pauschale Erhöhung der individuellen Unterstützung) können gleichzeitig bezogen werden.

- Top-up für umweltfreundliches Reisen

Studierendenmobilität – Blended mobility

Gemischte Mobilität Studium & Praktikum

- Jeder Studienaufenthalt und jedes Praktikum kann als *blended mobility* durchgeführt werden.
- **Blended mobility** = eine Kombination aus
 - physischer Mobilität und
 - einer virtuellen Komponente, die gemeinsames Online-Lernen und Teamwork ermöglicht
 - z.B. Studierende aus verschiedenen Ländern arbeiten gemeinsam an einer Aufgabe, die in ihren eigenen Studien anerkannt wird.

Studierendenmobilität – Kurzzeitmobilität

Gemischte Kurzzeitmobilität (short-term blended mobility) Zielgruppe bei Erasmus+ Studium & Praktikum

- möglich für
 - Studierende, die keine Langzeitmobilität absolvieren können (aufgrund benachteiligter Situation, Studienrichtung...)
 - PhD-Studierende: virtuelle Komponente ist zwar empfohlen, aber nicht verpflichtend, keine Mindeststudienleistung
 - alle Studierende: bei Teilnahme an ***Blended Intensive Programmes***

Gemischte Kurzzeitmobilität (short-term blended mobility) Erasmus+ Studium & Praktikum

- kurze physische Aufenthaltsdauer: mind. **fünf**, max. 30 Tage
- in Kombination mit verpflichtender **virtueller** Komponente
 - Ausnahme: PhD-Studierende
- in einem Programmland oder Partnerland möglich
- Förderung:
 - nur für die physische Mobilität
 - Pauschale Aufenthaltskosten: **je nach Call**
 - wenn notwendig: ein Reisetag vor und nach dem Aufenthalt
 - Reisekostenunterstützung
 - für Studierenden mit geringeren Chancen (verpflichtend)
 - für Studierende, die in Partnerländer reisen (Opt-out möglich)

Studierendenmobilität- Online Language Support (OLS)

Online Language Support (OLS)

- Online-Sprachassessment und Sprachkurse
 - Sprachassessments vor und nach dem Aufenthalt
 - Online-Sprachkurse in der Unterrichts- und Arbeitssprache sowie der Landessprache möglich
- **Neu!**
 - **In den Calls 2021, 2022, 2023 nicht mehr verpflichtend!**

Personalmobilität

Zielgruppe

- Hochschullehrende
- Allgemeines Hochschulpersonal
- Mitarbeiter/innen von Unternehmen und sonstigen Organisationen aus dem Ausland

Möglichkeiten der Mobilität für Hochschulpersonal

- Lehraufenthalte:
 - für Hochschulpersonal
 - für Mitarbeiter/innen von Unternehmen/sonstigen Einrichtungen aus dem Ausland (Incomings)
- Fortbildungsaufenthalte:
 - für Hochschulpersonal
- Kombinierte Aufenthalte: Lehre und Fortbildung
- Blended Mobility
- Blended Intensive Programms

Personalmobilität – Lehraufenthalte (STA)

Lehraufenthalt - Programmländer

- Förderdauer: **zwei** Tage bis zwei Monate
 - ohne Reisezeit
 - die Mindestage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
 - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
 - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens acht Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
 - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

Lehraufenthalt - Partnerländer

- Förderdauer: fünf Tage bis zwei Monate
 - ohne Reisezeit
 - die Mindestage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
 - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
 - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens acht Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
 - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

Lehraufenthalt - Aufnahmeeinrichtungen

- an einer Partnerhochschule
 - in einem Programmland: mit ECHE
 - in einem Partnerland: anerkannte Hochschule
- Inter-institutional Agreement notwendig
- Aufenthalte dürfen nicht im Land des Wohnsitzes stattfinden

Lehraufenthalt – Incoming-Lehrende

- Teilnahmeberechtigt: Personal von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen
 - die am Arbeitsmarkt oder
 - im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend, Forschung und Innovation tätig sind
 - ausgenommen: Hochschulen mit ECHE
 - nur innerhalb der Programmländer
- Mindestdauer: ein Tag
- keine Mindeststundenanzahl
- Förderung aus dem Budget der aufnehmenden Hochschule mit ECHE

Personalmobilität – Fortbildungsaufenthalte (STT)

Fortbildungsaufenthalt - Förderdauer

- Programmländer: **zwei** Tage bis zwei Monate
- Partnerländer: **fünf** Tage bis zwei Monate
- ohne Reisezeit
- die Mindesttage müssen aufeinander folgen

Fortbildungsaufenthalt - Aufnahmeeinrichtung

- Hochschule mit ECHE in einem Programmland
 - Inter-institutional Agreement optional
- anerkannte Hochschule in einem Partnerland
 - Inter-institutional Agreement notwendig
- Jede öffentliche oder private Einrichtung, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig ist.

Personalmobilität - Förderhöhe

Personalmobilität - Förderhöhe

- Reisekostenpauschale
 - Berechnung des Distanzbandes mittels [Distanz Calculator](#)
 - Pauschale laut Programmleitfaden
- Aufenthaltskosten – Pauschalsätze
 - für Aufenthaltstage
 - wenn notwendig: ein Reisetag vor und nach dem Aufenthalt
 - gestaffelt nach Länderkategorien
- Zero-grant Mobilität ist möglich
 - alle Kriterien des Programms müssen eingehalten werden

Möglichkeiten bei Erasmus+ für Hochschulpersonal

- Für alle Aufenthalte:
 - Inklusionsunterstützung
 - höhere Reisekostenpauschale für umweltfreundliches Reisen

Internationale Komponente

Internationale Komponente in KA131

- bis zu 20 % des Gesamtbudgets können zur Abwicklung von Mobilitäten mit Partnerländern weltweit verwendet werden
 - vom letzten genehmigten Budget (in der Regel nach dem letzten Zwischenbericht)
 - ausschließlich Förderung von Outgoing-Mobilität
 - enthalten im gewählten Budgetanteil:
 - Mobilitätsstipendien für Outgoing-Studierende & Personal
 - OS-Mittel für diese Mobilitäten
 - keine Vorgaben und Einschränkungen bei Budgetstruktur (im Gegensatz zu KA171)
- Zielländer: alle Partnerländer weltweit
- Erasmus Policy Statement: Kooperation weltweit muss dort erwähnt sein, Strategie & Ziele anpassen!
 - bei Änderung: Aktualisiertes EPS bitte an Projektbetreuer/In senden

Internationale Komponente von 131 Förderung

- Studierende und Personal erhalten individuelle Unterstützung für den Aufenthaltszeitraum
 - gemäß Annex – Applicable rates
- Reisekostenzuschuss gemäß Distanzband
 - siehe Annex – Applicable rates
 - für Studierende gilt:
 - keine Reisekosten in Region 13 und 14
 - Studierende müssen Reisekosten erhalten (außer HEI opt out)
- Top-up für Outgoing-Studierende mit geringeren Chancen (250 Euro/Monat)
- Umweltfreundliches Reisen:
 - höhere Reisekostenpauschale oder green travel-Top-up (50 Euro) und zusätzliche Reisetage möglich

Mobilitäten nach UK

- Bei auf 36 Monate verlängerten Projekten ist die Entsendung nach UK über das Projekt 2020 noch bis Ende Mai 2023 möglich
- Ab Juni 2023 nur über Internationale Komponente (20 % des Gesamtbudgets)

Inklusion

Studierende mit geringeren Chancen

- erhalten zusätzlich zur Individuellen Unterstützung ein Top-up
 - in der Höhe von 250 Euro pro Monat bei Langzeitmobilität
 - 100-150 Euro bei Kurzzeitmobilität
- Zielgruppen werden auf nationaler Ebene von BMBWF in Abstimmung mit dem OeAD festgelegt

Personen mit geringeren Chancen

- Aktuell gehören zur Gruppe:
 - Studierende mit Kindern, die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - Studierende mit Behinderung
 - Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

Studienbeihilfenbezieher/innen

- Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten das Top-Up für geringere Chancen nur im Call 2021
- Ab dem Call 2022 **kein Top-up** mehr, sollen aber weiterhin als Teilnehmer/innen mit geringeren Chancen erfasst werden!

Inklusionsunterstützung

- Förderung von Echkosten bei physischer Mobilität, um individuelle Bedürfnisse abzudecken
 - durch die entsendende Hochschule beim OeAD zu beantragen
 - auch Echkosten für vorbereitende Besuche am Ort der Gastinstitution können abgerechnet werden
 - OS-Mittel-Pauschale für Institutionen: 100 Euro pro Teilnehmer/in, für den/die Inklusionsunterstützung beantragt wird

Umweltfreundliches Reisen

Umweltfreundliches Reisen – Studierende und Personal

- Bei Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Fahrgemeinschaft...) für den Großteil der Reise:
 - bis zu vier zusätzliche Tage Individuelle Unterstützung pro Aufenthalt, für die An- und Abreise (wenn nötig)
 - wenn Reisekosten bezahlt werden können:
 - höhere Reisekostenpauschale (siehe Dokument „Zuschusshöhen“)
 - Wenn keine Reisekosten bezahlt werden (nur Studierende)
 - einmaliges Top-up: 50 Euro

Mittel für die Organisation der Mobilität (OS-Mittel)

Mittel für die Organisation der Mobilität (OS-Mittel)

- Beitrag zu den Kosten, die der Institution entstehen
 - durch die Unterstützung der Studierenden und des Personals (Incoming und Outgoing) vor, während und nach dem Aufenthalt
 - die Umsetzung der Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung
- Eine nicht vollständige Liste an Beispielen ist im Programmleitfaden zu finden.

Mittel für die Organisation der Mobilität (OS-Mittel)

- Berechnung auf Grundlage aller durchgeführten Outgoing-Mobilitäten
- Pauschalen:
 - 400 Euro bis 100 TN
 - 230 Euro ab 101. TN
 - 100 Euro pro TN für den/die Inklusionsunterstützung (Echtkosten) beantragt wurde
- Umschichtung zum Budget der Aktivitäten (SMS, SMT, STA, STT) möglich
 - Qualität muss dennoch erreicht werden (Einhaltung der ECHE-Prinzipien)!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Erasmus+ Hochschulbildung

Internationale Hochschulkooperation

hochschulbildung@oead.at

